

Bracke

Bracke, 1878.

Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, erste Berathung: 77.

Desgl., zweite Berathung: § 4 (Beschwerde über Verbot eines Vereins): 200. § 22 (Inkrafttreten und Giltigkeitsdauer): 320.

Antrag, betreffend Sistirung eines Strafverfahrens: 93.